Sondereinnahmen – Sonderwerbungskosten

Hanseatische Kapitalverwaltung

Bitte zurück an:

HKA Hanseatische Kapitalverwaltung GmbH
Große Theaterstraße 31–35
20354 Hamburg

Rücksendung bitte bis spätestens 31.03.2024

Rückgabe nur bei Meldung etwaiger Sondereinnahmen oder Sonderwerbungskosten notwendig!

Im Zusammenhang mit meiner nachfolgend genannten Beteiligung teile ich Ihnen meine erhaltenen Sondereinnahmen oder abgeflossenen -werbungskosten zur Erfassung im Rahmen der Steuererklärungen des Fonds für das Kalenderjahr **2023** mit.

Beteiligungsnummer (bitte unbedingt angeben)

Name, Vorname

Fondsgesellschaft

Straße

Wohnsitzfinanzamt (bei Änderung)

PLZ, Wohnort

Steuernummer (bei Änderung)

Zusätzliche Anschaffungskosten/Veräußerungskosten *(bitte Belege beifügen):* EUR _____

Sondereinnahmen:

1. *Eigenprovision/Vermittlungsprovision*

Die am.....erhaltene Eigenprovision/Vermittlungsprovisionen soll erfasst werden als EUR _____

- ☐ steuerpflichtige Einnahme im Veranlagungszeitraum
- ☐ Minderung der anteiligen Anschaffungskosten

2. Sonstige laufende Einnahmen *(z.B. Beiratsvergütung)* EUR _____

Sonderwerbungskosten *(bitte Belege beifügen):*

1. Höhe der Darlehensschuld am 31.12.2023 EUR _____

(Kopie des Vertrages bitte einmalig beifügen)

Darlehenszinsen und -gebühren EUR _____

2. sonstige Rechts- und Beratungskosten EUR _____

(in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung)

3. Beratungskosten Steuererklärung Österreich EUR _____

4. Reisekosten gem. zwingend beigefügter Reisekostenabrechnung EUR _____

(u.a. mit Angaben zu Reiseanlass und -dauer)

5. sonstige Aufwendungen *(z.B. Porto, Telefon)* EUR _____

Ich bestätige, dass die Sonderwerbungskosten im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit meiner Beteiligung entstanden sind.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

Sollte sich Ihr Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, teilen Sie uns dieses bitte in den oben vorgesehenen Feldern mit.

Sonderwerbungskosten sind gegenüber dem Finanzamt mit Unterlagen zu belegen. Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass von Ihnen gemeldete Sonderwerbungskosten ohne Nachweise **nicht** in die Steuererklärung aufgenommen werden.